

INHALT

1.	ALLGEMEINES ARBEITSUMFANG	2
2.	VALIDIERUNGSPROZESS	2
2.1.	Überprüfung am Schreibtisch	2
2.2.	Vor-Ort-Besuch und Folgegespräche	3
2.3.	Auflösung von CARs, CLs & FARs über Preliminary Findings List und Draft Validation Report (DVR)	4
2.4.	(Endgültiger) Validierungsbericht (FVR)	4
2.5.	Technische Überprüfung und endgültige Genehmigung	5
2.6.	Einreichung beim Kunden	5
3.	ZEITPLAN DER VERANSTALTUNGEN	5
4.	TEAM-ZUSAMMENSETZUNG	5
5.	RECHTE UND PFLICHTEN DER TÜV NORD CERT GMBH	6
6.	PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS	6

Sollten Sie weitere Informationen benötigen, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Bitte kontaktieren Sie uns per Mail anoperations.carbon@tuev-nord.de oder telefonisch unter 0800 245 74 57 (kostenfrei aus dem Inland) oder +49 511 9986-1222 aus dem Ausland.

TÜV NORD CERT GmbH
Am TÜV 1
45307 Essen
Deutschland

www.tuev-nord-cert.com

Nach den Regeln der ISO14064-2 muss ein Projekt durch eine Validierungs-/Verifizierungsstelle validiert werden. TÜV NORD CERT GmbH ist eine akkreditierte Validierungs-/Verifizierungsstelle für die Validierung und Verifizierung von Projekten nach ISO14064-2 mit zusätzlicher Kompetenz auf der Grundlage von projektspezifischem Wissen, Ausbildung und Erfahrung

1. ALLGEMEINES ARBEITSUMFANG

Bei der Validierung handelt es sich um die unabhängige Bewertung der Projektaktivitäten, insbesondere der Grundlagenstudie und des Überwachungsplans des Projekts, die im THG-Bericht oder in der THG-Erklärung enthalten sind, sowie anderer relevanter Begleitdokumente im Hinblick auf die Regeln des ISO14064-2-Programms und die damit verbundenen Auslegungen sowie die Anforderungen des Gastlandes zur Bewertung der Angemessenheit der Annahmen, Einschränkungen und Methoden, die eine Aussage über das Ergebnis künftiger Aktivitäten stützen

Die Validierung basiert auf den der TÜV NORD CERT GmbH zur Verfügung gestellten Informationen und auf den Vertragsbedingungen. Die TÜV NORD CERT GmbH kann von keiner Stelle dafür haftbar gemacht werden, dass sie ihr Validierungsgutachten auf der Grundlage falscher oder irreführender Informationen erstellt hat, die ihr im Laufe der Validierung übermittelt wurden.

Die TÜV NORD CERT GmbH wendet bei der Validierung einen risikobasierten Ansatz an, der sich auf die Identifizierung wesentlicher Risiken für die Projektdurchführung und die Erzeugung von Kohlenstoffeinheiten konzentriert.

Die Validierung ist nicht dazu gedacht, den Kunden zu beraten. Allerdings können die angegebenen Anforderungen für Klarstellungen und/oder Korrekturmaßnahmen einen Beitrag zur Verbesserung des Projektentwurfs leisten.

Die Validierung erfolgt nach den Verfahren des Qualitätshandbuchs des JI/CDM-Zertifizierungsprogramms (JI/CDM CP) der TÜV NORD CERT GmbH und den geltenden ISO14064-2-Regeln.

2. VALIDIERUNGSPROZESS

Die Validierung des Projekts folgt der unten dargestellten Schrittfolge und basiert auf dem Prozess der Verifizierung oder Validierung, einschließlich der Planung der Verifizierung oder Validierung, der Bewertungsverfahren und der Bewertung der Treibhausgasbilanz der Organisation, des Projekts und des Produkts, wie in ISO 14064-3 angegeben.

2.1. Dokumentenprüfung

Um mit den entsprechenden Arbeiten beginnen zu können, muss der Kunde der TÜV NORD CERT GmbH die neueste Version des Treibhausgasberichts oder der Treibhausgaserklärung sowie unterstützende Dokumente in Bezug auf das Projektdesign und die Baseline-Studie, die Berechnung der Emissionsreduzierung, die Grenzen, die Probenahme sowie den Überwachungsplan einschließlich der verwendeten Instrumente und Ausrüstungen sowie der Qualitätssicherungs- und Kontrollverfahren zur Verfügung stellen. Darüber hinaus kann das Validierungsteam zusätzliche Unterlagen von Dritten anfordern, z. B. Rechtsvorschriften des Gastgebers, technische Berichte zum Projektentwurf oder zu den Grundbedingungen und technischen Daten. Die Unterlagen für die Dokumentenprüfung müssen mindestens vier Wochen vor dem geplanten Vor-Ort-Besuch vorgelegt werden.

2.2. Vor-Ort-Besuch und Folgegespräche

Die Besuche der Projektstandorte/PP-Büros werden in Übereinstimmung mit den Regeln der ISO14064-2 durchgeführt. Um einen effizienten Validierungsprozess zu gewährleisten, muss der Auftraggeber während des Besuchs vor Ort alle erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und Zugang zu den relevanten Standorten und Personen gewähren. Stellt TÜV NORD CERT GmbH fest, dass die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Informationen für die Durchführung der Validierung nicht ausreichen, kann TÜV NORD CERT GmbH nach eigenem Ermessen Folgegespräche mit Projektbeteiligten oder Beratern verlangen

Die TÜV NORD CERT GmbH bereitet die Besichtigung vor:

- Festlegung, in welchem Umfang das Projekt vor Ort besucht wird (auf der Grundlage einer statistischen Analyse unter Berücksichtigung der Art des Projekts)
- Durchführung einer strategischen Analyse und Risikobewertung unter Berücksichtigung aller relevanten Informationsquellen
- die Organisation der logistischen Aspekte des Besuchs, einschließlich der Tagesordnung und der zu befragenden Personen.

Zu den typischen Tätigkeiten vor Ort gehören unter anderem:

- Einführungssitzung, Erläuterung der Ziele der Validierung,
- Interviews mit Datenkoordinatoren, Verfahrenstechnikern und anderen wichtigen Mitarbeitern vor Ort,
- Bewertung der für die Treibhausgasquellen, -senken und -speicher relevanten Vorgänge und Aktivitäten,
- Überprüfung und Bewertung des Datenverwaltungs- und Kontrollsystems sowie der Prozesse und Materialflüsse, die sich auf die Emissionen auswirken,
- Inspektion der physikalischen Infrastruktur,
- Überprüfung des Umfangs und der Grenzen,
- Konformität mit den Betriebs- und Datenerfassungsverfahren,
- Probenahmegeräte und angewandte Probenahmemethoden,
- Überprüfung der Leistungsaufzeichnungen und Sammlung von Messdaten,
- Überprüfung von Überwachungs- und Messgeräten und Beobachtung der Überwachungspraktiken, um die Rückverfolgbarkeit zu den geltenden Kalibrierungs- und Überwachungsinformationen herzustellen,
- Überprüfen Sie die Überwachungspraktiken anhand der von der verantwortlichen Partei festgelegten oder in den Kriterien spezifizierten Anforderungen,
- Bewertung der Berechnungen und Annahmen, die bei der Ermittlung der Treibhausgasdaten, der Emissionen und gegebenenfalls der Emissionsreduzierungen und der Verbesserungen bei der Beseitigung von Treibhausgasemissionen zugrunde gelegt wurden, gegebenenfalls Gespräche mit lokalen Projektbeteiligten,

- Spezifische Tests und Berechnungsprüfungen für risikoreiche, wichtige Datenquellen und Datenverwaltungsprobleme sowie Überprüfung der Qualitätskontroll- und Qualitätssicherungsverfahren, um Fehler oder Auslassungen in den gemeldeten Überwachungsparametern zu verhindern oder zu ermitteln und zu korrigieren,
- Abschlussveranstaltung mit Präsentation der vorläufigen Ergebnisse

Eine Vor-Ort-Besichtigung und Bewertung konzentriert sich auf die folgenden Schlüsselbereiche:

- Projektinstallation gemäß ISO14064-2 Projektbeschreibung und Methodik, falls zutreffend,
- Berechnungen und Annahmen, die bei der Ermittlung der prognostizierten Emissionsminderungsdaten zugrunde gelegt wurden
- Vorhandene Kontrollen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung und Korrektur erheblicher Fehler oder Auslassungen bei den ausgewählten Überwachungsparametern, über die berichtet werden soll
- Aktivitäten zur Sammlung von Beweisen für die oben genannten Aktivitäten

2.3. Auflösung von CARs, CLs & FARs über Preliminary Findings List und Draft Validation Report (DVR)

Zur Behebung von Fehlern, Problemen oder anderen offenen Fragen, die für einen positiven Abschluss des Projektdesigns geklärt werden müssen, wird die TÜV NORD CERT GmbH dem Kunden die Ergebnisse in Form von Corrective Action Requests (CARs) und Clarification Requests (CLs) mit Hilfe einer Validierungs-Checkliste formell mitteilen, um zu Schlussfolgerungen in Bezug auf die behaupteten zu gelangen. Im Falle der Ausstellung von CARs / CLs muss der Kunde die CARs schließen und auf die CLs antworten, bevor die Validierung abgeschlossen werden kann.

Es liegt in der Verantwortung des Auftraggebers, auf die von TÜV NORD CERT GmbH gemeldeten CARs und CLs zeitnah zu reagieren. Die in der vorläufigen Befundliste aufgeführten CARs und CLs müssen vom Auftraggeber behoben werden, wenn diese erteilt werden. Die Beanstandungen können vom Auftraggeber durch Änderung des Projektentwurfs und durch Nachbesserung und Aktualisierung der Projektentwurfsunterlagen behoben oder "geschlossen" werden. Können die Mängel nicht behoben werden, kann dies dazu führen, dass das Projekt nicht zur Registrierung empfohlen wird und die prognostizierten Emissionsminderungen nicht validiert und überprüft werden können. Die Anzahl der Begutachtungen zu den Abhilfemaßnahmen für den Abschluss der erhobenen CARs und CLs ist auf zwei aufeinanderfolgende Runden begrenzt. Zur weiteren Erledigung können der Auftraggeber und TÜV NORD CERT GmbH einen Nachtrag für zusätzlich benötigte Manntage abschließen.

Neben der Liste der vorläufigen Ergebnisse erhält der Kunde auch einen Entwurf des Validierungsberichts, der auf der anfänglichen Schreibtischuntersuchung und dem Vor-Ort-Besuch basiert.

2.4. (Endgültiger) Validierungsbericht (FVR)

Nach Abschluss der Validierungsbewertung, d.h. nach Abschluss aller von der TÜV NORD CERT GmbH mitgeteilten Feststellungen, wird ein Validierungsbericht erstellt.

2.5. Technische Überprüfung und endgültige Genehmigung

Vor der Einreichung des endgültigen Validierungsberichts erfolgt eine interne technische Überprüfung und endgültige Freigabe des gesamten Validierungsprozesses durch die TÜV NORD CERT GmbH.

2.6. Einreichung beim Kunden

Die TÜV NORD CERT GmbH wird die Projektteilnehmer, die Vertragsparteien, schriftlich über ihre Validierungsentscheidung informieren. Dies geschieht unmittelbar nach Abschluss des Validierungsverfahrens.

Die TÜV NORD CERT GmbH wird dem Auftraggeber den Validierungsbericht vorlegen.

3. ZEITPLAN DER VERANSTALTUNGEN

Voraussetzung für den Beginn der Validierung gemäß dem oben dargelegten Umfang und Verfahren ist die Vorlage aller erforderlichen projektbezogenen Dokumente, wie z. B. des THG-Berichts oder der THG-Erklärung, der Finanzkalkulationstabelle (falls zutreffend), der Emissionsminderungsberechnung und aller erforderlichen Unterlagen bezüglich der ISO14064-2-Regeln durch den Kunden bei TÜV NORD CERT GmbH.

Der Auftraggeber hat alle erforderlichen projektbezogenen Unterlagen spätestens vier (4) Wochen vor dem (ersten) Ortstermin der TÜV NORD CERT GmbH vorzulegen. Hält der Auftraggeber die vorgenannte Frist nicht ein oder legt er projektbezogene Unterlagen nicht vor, die TÜV NORD CERT GmbH angefordert hat oder die der Auftraggeber TÜV NORD CERT GmbH in zumutbarer Weise hätte vorlegen müssen, kann TÜV NORD CERT GmbH nach eigenem Ermessen die Ortsbesichtigung(en) verschieben.

TÜV NORD CERT GmbH wird sich in angemessener Weise bemühen, dem Auftraggeber innerhalb von vier (4) Wochen nach der (letzten) Ortsbesichtigung die vorläufige Befundliste und den DVR einschließlich der CARs und CLs zu übermitteln.

Sobald der Auftraggeber seine Antwort auf die CARs und CLs eingereicht hat, wird TÜV NORD CERT GmbH angemessene Anstrengungen unternehmen, um den FVR innerhalb von vier (4) Wochen nach Eingang der vom Auftraggeber eingereichten endgültigen Unterlagen bei TÜV NORD CERT GmbH fertig zu stellen. Anschließend erfolgt die interne technische Prüfung und endgültige Freigabe.

4. TEAM-ZUSAMMENSETZUNG

Ein erfahrenes Team wird die Validierung des Projekts durchführen.

Das Verifizierungsteam besteht aus erfahrenen (leitenden) Prüfern und Experten, die je nach Bedarf technische, methodische, ökologische, landeskundliche und sozioökonomische Kompetenzen abdecken. Die endgültige Zusammensetzung des Teams wird nach Vertragsabschluss und im Laufe der Prüfungsplanung bekannt gegeben. Der Auftraggeber hat das Recht, jedes Teammitglied mit ausreichender Begründung abzulehnen. Entsprechende Lebensläufe des Auditteams werden auf Anfrage unter operations.carbon@tuev-nord.de zur Verfügung gestellt.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER TÜV NORD CERT GMBH

TÜV NORD CERT GmbH ist berechtigt, Rechtsanwälte, Ingenieure, Analysten, Wirtschaftsprüfer oder andere Personen zu befragen, die nach Ansicht von TÜV NORD CERT GmbH über die erforderlichen Qualifikationen verfügen, um bei der Erbringung der Dienstleistung mitzuwirken. TÜV NORD CERT GmbH kann diese Personen ohne vorherige Zustimmung des Auftraggebers auswählen und beauftragen. Sollte der Auftraggeber TÜV NORD CERT GmbH darauf hinweisen, dass ein Interessenkonflikt besteht, wird TÜV NORD CERT GmbH alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um alternative Berater zu beauftragen. TÜV NORD CERT GmbH kann auch Interessenvertreter zur Unterstützung bei der Erbringung der Dienstleistung hinzuziehen. Zu den Interessengruppen gehört die Öffentlichkeit, einschließlich Einzelpersonen, Gruppen oder Gemeinschaften, die von der betreffenden Tätigkeit betroffen sind oder betroffen sein könnten.

Bei der Erbringung der Dienstleistung beachtet und befolgt TÜV NORD CERT GmbH alle geltenden Gesetze, Vorschriften, Regeln und Normen, die von einer Regierung oder einer anderen ordnungsgemäß eingerichteten Behörde, die im Gastland zuständig ist, auferlegt werden.

Die TÜV NORD CERT GmbH garantiert durch die Annahme des Angebots weder automatisch ein positives Validierungsgutachten noch die Registrierung des Projekts.

Die TÜV NORD CERT GmbH hat das Recht, Mitglieder der TÜV NORD GROUP anderer Unternehmen und externe Personen zu beauftragen.

Die TÜV NORD CERT GmbH hat das Recht, mit den Mitarbeitern und Beauftragten des Auftraggebers Interviews, Besprechungen und/oder Diskussionen über alle mit der Dienstleistung zusammenhängenden Fragen durchzuführen.

6. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

Der Kunde ist dafür verantwortlich, einen THG-Bericht oder eine Erklärung über die Projektaktivität und weitere projektspezifische Dokumente (falls erforderlich) in Übereinstimmung mit den Regeln des angewandten Systems zu erstellen.

Versorgung der TÜV NORD CERT GmbH mit

- den erforderlichen und geforderten Zugang zu Büchern, Aufzeichnungen, Informationssystemen und Einrichtungen des Kunden, so dass TÜV NORD CERT GmbH in der Lage ist, Daten und Informationen im THG-Bericht oder in der Erklärung zu validieren.
- alle Informationen, Unterlagen, Daten oder sonstiges Material zu übermitteln oder alle im Rahmen des Systems erforderlichen Maßnahmen zu treffen, es sei denn, die TÜV NORD CERT GmbH ist ausdrücklich für die Bereitstellung solcher Maßnahmen verantwortlich.